

## **56. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder**

Wiesbaden, 5./6. Oktober 1998

### **EntschlieÙung**

### **Entwicklungen im Sicherheitsbereich**

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder stellt fest, daÙ die Sicherheitsbehörden in den vergangenen Jahren umfangreiche zusätzliche Eingriffsbefugnisse erhalten haben. Demgegenüber fehlen in weiten Teilen Erkenntnisse über die Wirksamkeit und Grundrechtsverträglichkeit der Anwendung dieser Instrumente, wie z.B. bei der Schleppnetzfehndung und der Ausweitung der Telefonüberwachung. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder erwarten vom Bundesgesetzgeber und der Bundesregierung, daÙ die Erforderlichkeit und die Wirksamkeit aller Eingriffsbefugnisse anhand objektiver Kriterien überprüft werden (Evaluierung).